

Mittendrin : Im Leben



**Büro für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Dormagen**  
Stadt Dormagen; FB1/BE, 41538 Dormagen  
Kölner Str. 93; 2 Etage, Zimmer 2.01 und 2.02  
Mails: [heinz.pankalla@stadt-dormagen.de](mailto:heinz.pankalla@stadt-dormagen.de)  
[astrid.bayer@stadt-dormagen.de](mailto:astrid.bayer@stadt-dormagen.de)  
Tel. (02133) 257 -454 und -386  
Fax (02133) 257-77-454

## Newsletter Nr. 1 --- September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus den vielen Anregungen, die wir in den Gesprächen mit über 200 Vereinsvertretern in den letzten vier Wochen erhielten, haben wir einen Vorschlag sofort umgesetzt.

Wir möchten Sie demnächst regelmäßig über Neuerungen und Angebote zum Ehrenamt allgemein und in Dormagen informieren.

Daher haben wir den „**Newsletter**“ für die Dormagener Vereine entworfen. Wir hoffen, dass Sie diese Idee begrüßen und sich gut informiert fühlen.

Sollten Sie unseren Newsletter nicht beziehen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail an: [astrid.bayer@stadt-dormagen.de](mailto:astrid.bayer@stadt-dormagen.de) - wir werden die Versendung dann selbstverständlich einstellen.

Ansonsten wünschen wir Ihnen für ihre ehrenamtliche Arbeit „Glückauf“ und sind jederzeit für ihre Wünsche, Anregungen und Kritik dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihre

**Heinz Pankalla und Astrid Bayer**

Büro für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Dormagen

**Der Bundestag verabschiedet ein für alle  
Vereine und ehrenamtlich Tätigen wichtiges Gesetz:**

**"Hilfen für Helfer"  
Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren  
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**

Der Bundestag hat am 6. Juli 2007 das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet.

Das Gesetz hat ein Fördervolumen von 490 Mill. Euro und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft. Es trägt wesentlich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei.

Das Gesetz, das unter dem Arbeitstitel "Hilfen für Helfer" im parlamentarischen Verfahren behandelt wurde, sieht im Wesentlichen folgende Verbesserungen vor:

1. Anhebung des sog. Übungsleiterfreibetrags von 1.848 Euro bei unverändertem Anwendungsbereich auf 2.100 Euro pro Jahr.
2. Einführung einer steuerfreien Pauschale für alle Verantwortungsträger in Vereinen in Höhe von jährlich 500 Euro (§§ 52 bis 54 Abgabenordnung).  
Im ursprünglichen Gesetzentwurf war vorgesehen, den Ehrenamtlichen im mildtätigen Bereich 300 Euro pro Jahr von ihrer Steuerschuld zu erlassen, also jene Frauen und Männer, die hilfsbedürftige alte, kranke oder behinderte Menschen betreuen.  
Im parlamentarischen Verfahren ist entschieden worden, auf diesen Steuerbonus für wenige zu verzichten, weil er für viele andere, die ihn ebenfalls verdient hätten, nicht bezahlbar gewesen wäre. Stattdessen können zukünftig alle, die sich nebenberuflich im mildtätigen, im gemeinnützigen oder im kirchlichen Bereich engagieren, diesen Steuerfreibetrag geltend machen, sofern sie nicht bereits von anderen Regelungen, wie z. B. der Übungsleiterpauschale, profitieren.
3. Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden, § 10 b Abs. 1a EStG) von 307.000 € auf 1 Mio. Euro. Damit ist einer Forderung des Landes entsprochen worden. Der Betrag muss nicht mehr im Gründungsjahr zugewandt werden, so dass die neue Höchstgrenze sowohl für Zuwendungen ins Gründungskapital als auch für Zustiftungen zu einem späteren Zeitpunkt gilt.
4. Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 % (zur Förderung kirchlicher, religiöser und gemeinnütziger Zwecke) bzw. 10 % (für mildtätige, wissenschaftliche und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke) des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG) auf 20 % für alle förderungswürdigen Zwecke.
5. Erleichterter Spendennachweis bis 200 € (bisher 100 €). Für Spenden bis zu diesem Betrag reicht künftig ein einfacher Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung als Nachweis beim Finanzamt aus.
6. Der abschließende Katalog der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wird mit einer Öffnungsklausel versehen, durch die in den nicht aufgeführten Fällen eine von den Ländern zu benennende zentrale Stelle entscheidet, ob ein Zweck als gemeinnützig anerkannt wird.
7. Anhebung der Besteuerungsgrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichen Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften (§ 64 Abs. 3 Abgabenordnung) von derzeit insgesamt 30.678 € Einnahmen im Jahr auf 35.000 €.
8. Senkung des Satzes von 40 Prozent auf 30 Prozent mit dem pauschal für unrichtig ausgestellte Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen gehaftet wird.

„Last minute“

## Vereinsveranstaltungen aktuell

**Galerie Theater gastiert  
am Samstag, den 8. September um 20.00 Uhr  
im Haus für Horrem e.V:  
„Von Lügen und anderen Wahrheiten“**

Ich möchte Sie auf eine Theaterveranstaltung aufmerksam machen, die zwei Dormagener Vereine gemeinsam durchführen.

Das Galerietheater Zons e.V. gastiert beim gemeinnützigen Verein „Haus für Horrem.“ Der Verein betreibt das ehemalige katholische Pfarrzentrum der Heiligen Familie in Horrem.

Ort: Horrem, Knechtstedener Straße/Weilergasse, neben der Kirche.

Mit Ihrem Besuch unterstützen Sie nicht nur beide Vereine, dieser Besuch garantiert Ihnen selbst auch einen vergnüglichen Abend.

Die Veranstalter schreiben hierzu:

Das Galerietheater präsentiert:

### **„Von Lügen und anderen Wahrheiten“**

Wortwitz, Schlagfertigkeit und Spaß sind wieder garantiert, wenn das Galerietheater seine neue Produktion zeigt. Unter der Regie von Elisabeth Moeser präsentieren Heidi Ruetz, Ulrike Daege, Jochen Marsch und HaKA Linß drei unterhaltsame Geschichten. Im Teil „Der Lügner“ wird uns eindrucksvoll und charmant versichert: Die Wahrheit ist ein Luxus für Faulpelze. Danach leiden wir mit einer einsamen Sängerin in „Der schöne Gleichgültige“ und werden im letzten Akt „Cello - oder Du und ich“ auf eine Zeitreise durch die Ehe eingeladen.

Karten sind noch an der Abendkasse ab 19.00 Uhr für 12.00 € erhältlich